

nachträglicher wesentlicher Veränderungen der Umstände dem Gläubiger einen unverhältnismäßigen Nachteil bringen würde, insbesondere wenn die spätere Befriedigung des Gläubigers durch andere Zwangsvollstreckungen erheblich gefährdet wird.

Die Gerichts- und Anwaltsgebühren betragen zwei Zehntel des Satzes des § 8 des Gerichtskostengesetzes und des § 9 der Gebührenordnung für Rechtsanwälte. Der Wert des Streitgegenstandes ist von dem Gerichte nach freiem Ermessen, höchstens jedoch auf den zwanzigsten Teil der Forderung festzusetzen.

§ 4.

Die Verordnung über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung einer Geldforderung findet, wenn der Schuldner Kriegsteilnehmer ist oder gewesen ist, auch bei den nach dem 31. Juli 1914 entstandenen Geldforderungen Anwendung, sofern sie vor oder während der Teilnahme des Schuldners am Kriege entstanden sind. Die Vorschrift des § 1 Abs. 1 ist entsprechend anzuwenden.

§ 5.

Kriegsteilnehmer im Sinne dieser Verordnung sind außer den im § 2 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend den Schutz der infolge des Krieges an der Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen, vom 4. August 1914 bezeichneten Personen auch die Personen, die vermöge ihres Dienstverhältnisses, Amtes oder Berufs zu den immobilien Teilen der Land- oder Seemacht gehören.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 8. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers

Dr. Helfferich.

(Reichs-Gesetzblatt Nr. 119 vom 9. Juni 1916.)

Der Berliner Sortimenterverein hält am 4. Juli abends 8 Uhr eine ordentliche Vereinsversammlung im Atlas-Hotel, Friedrichstr. 105 (an der Weidendammerbrücke), 1 Treppe, ab. Die Tagesordnung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen: 1. Geschäftliche Mitteilungen aus der Tätigkeit des Vorstandes im letzten Vierteljahre. — 2. Bericht über die Begründung der Deutschen Buchhändlergilde und über die Verhandlungen des Börsenvereins und des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine in der Ostermesse. — 3. Antrag des Vorstandes: Die Versammlung wolle beschließen: Der bisher dem Publikum gewährte Rabatt von 5% kommt am 1. Oktober 1916 in Fortfall. An seine Stelle tritt ein kaufmännischer Skonto von 2%, der bei allen Barverkäufen von 5% an in Abzug gebracht werden darf. Ebenso soll der Skonto bei Rechnungverkäufen von 5% an in Abzug gebracht werden dürfen, falls die Zahlung längstens 3 Monate nach Lieferung erfolgt. Der Betrag des Skontos ist auf 5% nach unten bzw. nach oben abzurunden. Jedes öffentliche Anbieten von Skonto sowie sein Abzug auf Rechnungen und Ansichtsfakturen vor deren Bezahlung ist unzulässig. Die Berliner Verkaufsbestimmungen über den Verkehr mit Behörden und Bibliotheken sowie über Artikel, die von jeder Rabattierung ausgeschlossen sind, bleiben unverändert bestehen.

Der Vorstand des Berliner Sortimentervereins weist in der Einladung auf die große Tragweite einer Beschlussfassung über den Wegfall des Kundenrabatts hin, die die Anwesenheit aller Mitglieder zur Pflicht mache. Die im Felde befindlichen Kollegen werden gebeten, schriftlich und möglichst ausführlich sich zu äußern. Auch Nichtmitglieder des Vereins (Sortimenter) sind bei schriftlicher Anmeldung als Gäste willkommen.

Die englischen Mitglieder der Berliner Akademie der Wissenschaften.

— Sir Arthur Evans, Vorsitzender der Gesellschaft der englischen Altertumsforscher, hatte auf deren Jahresversammlung, als man die Frage des Ausschlusses, wenigstens des zeitweisen deutscher Ehrenmitglieder, streifte, behauptet, die Berliner Akademie der Wissenschaften habe sich trotz amtlichen Druckes zweimal geweigert, ihre englischen Mitglieder aus den Listen zu streichen. Wie die »Börs. Ztg.« von zuständiger Seite erfährt, ist diese Behauptung des englischen Gelehrten irrtümlich. Zu keiner Zeit ist ein amtlicher Druck nach irgendeiner Seite hin auf die Berliner Akademie der Wissenschaften ausgeübt worden. Man hätte eigentlich annehmen dürfen, daß ein Gelehrter, wie Sir Arthur Evans, der selber bekennet, daß er während des Krieges herzliche und sogar unverlangte Hilfe von einem deutschen Altertumsforscher in hoher amtlicher Stellung empfangen habe, sich erst genau erkundigt hätte, bevor er solche Behauptungen aufstellte.

Personalnachrichten.

70. Geburtstag. — Am 15. Juni kann Herr Professor Hermann Schneider in München seinen 70. Geburtstag begehen. In der Pfarstadt als Sohn des Mitgründers der Firma Braun & Schneider und der »Fliegenden Blätter« geboren, besuchte er dort die Lateinschule, Kunstgewerbeschule und Akademie, arbeitete einige Zeit bei M. v. Schwind und trat 1866 in die Piloty-Schule. Von den vielen Bildern, die er schuf, sind zu nennen: Herzogin von Bourgogne, Karl V. auf dem Wege nach San Juste, Mozart und seine Schwester, Venetianisches Gastmahl, Audienz im Münchner Grottenhof, Abundantia, Rencontre auf dem Meere, Tanzstunde im Dionysos-Tempel, viele Porträts und Illustrationen. Seine Tätigkeit im Verlage von Braun & Schneider war und ist vorzugsweise eine rein künstlerische und redaktionelle, er befaßt sich im Vereine mit seinem älteren Bruder, dem Chefredakteur Kommerzienrat Julius Schneider, und dessen Gesellschafter Kommerzienrat Kaspar Braun mit der Herausgabe der »Fliegenden Blätter« und des übrigen Verlags, während die Erledigung der rein buchhändlerischen Angelegenheiten in den Händen der beiden Chefs des Hauses liegt.

Schon in seiner frühesten Jugend war Hermann Schneider, dessen Vater bereits 1864 starb, in der Redaktion und dem Verlage tätig. Sein Bruder Julius Schneider wurde 1870 Teilhaber der Firma. Nach dem Tode des alten Kaspar Braun (1877) trat dessen Sohn Kaspar Braun in das Geschäft ein. Während dieser Zeit war auch das Verhältnis Hermann Schneiders zur Firma ein festeres geworden, er konnte daher nur noch die Hälfte des Tages für seine Malerei verwenden. Vormittags war er im Atelier bei seinen Bildern, nachmittags in der Redaktion tätig. Dieser doppelte Beruf wurde aber mit der Zeit unmöglich. Seine künstlerische Tätigkeit als Maler litt durch die geschäftliche so sehr, daß sie schon Ende der 80er Jahre ganz in den Hintergrund trat und von den 90er Jahren an vollständig ruhte. Seitdem widmet Hermann Schneider seine Tätigkeit ausschließlich der Firma Braun & Schneider, deren Ansehen und Bedeutung im Buchhandel ja allgemein bekannt sind.

Gestorben:

am 2. Pfingstfeiertage, 12. Juni, nach schwerem Leiden im fast vollendeten 60. Lebensjahre Herr Hermann Zieger, Inhaber der gleichnamigen Verlags- und Kommissionsbuchhandlung in Leipzig.

Der Verstorbene war am 16. Juni 1856 geboren, hätte also in wenigen Tagen seinen 60. Geburtstag feiern können. Er hatte seine Lehre von 1872—1876 bei K. F. Koehler in Leipzig bestanden und war dann 4 Jahre bei Wilhelm Fricke in Wien tätig. Von dort wandte er sich nach Norden und arbeitete 2 Jahre lang bei Hermann Seippel in Hamburg, um dann als erster Gehilfe zu Georg Raud in Berlin zu gehen. 1884 kehrte er nach Leipzig zurück, arbeitete hier von 1884—1888 im Bibliographischen Institut und war dann von 1888—1891 Geschäftsführer von Eduard Schmidt. Am 24. Oktober 1891 gründete Zieger seine Selbständigkeit, indem er ein Verlags- und Kommissionsgeschäft eröffnete. Also wenige Monate noch, und er hätte das 25jährige Jubiläum seines Geschäfts und seiner Selbständigkeit begehen können. Es sollte ihm nicht beschieden sein. Zieger hatte in seiner Gehilfenlaufbahn scharf arbeiten gelernt, und wie er an sich die höchsten Ansprüche stellte, so verlangte er auch von seinen Angestellten sehr viel. Unablässig war er tätig und suchte den Kreis seiner Kunden zu erweitern. Seit 1896 besorgte er die umfangreiche Auslieferung und Vertretung der Firma Hermann Hillger in Berlin, und als im Anfang dieses Jahres die Errichtung von Feldebuchhandlungen von den Kommando-behörden gestattet wurde, war Zieger mit einer der ersten, die solche in Flandern errichteten. Neben seiner geschäftlichen Tätigkeit wirkte Zieger noch im Verein Leipziger Kommissionäre, dessen 1. Schriftführer er lange war; seiner Krankheit wegen hatte er sich in diesem Jahre auf die Übernahme des 2. Schriftführerpostens beschränkt. Ein tüchtiger, kaufmännisch denkender Buchhändler von liebenswürdigen Umgangsformen, hat er sich viele Freunde und Bekannte erworben, die seinen Heimgang aufrichtig betrauern werden.

Heinrich Meusel †. — In Berlin ist der frühere Direktor des Kölnischen Gymnasiums Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Meusel im Alter von 72 Jahren gestorben. Er war begeisterter klassischer Philologe und wirkte besonders mit verschiedenen Gleichgesinnten im Sinne der humanistischen Studien. Von seinen Werken ist das bekannteste das im Jahre 1884 zuerst erschienene Caesar-Lexikon.